



SACHSENLIGA

Geltungsbereich

Die Sachsenliga im Gewichtheben ist der Mannschaftswettbewerb im VGKF Sachsen e. V.

Der Sieger trägt den Titel: „**Sächsischer Mannschaftsmeister**“.
Für alle Mannschaftswettkämpfe auf nationaler Ebene gelten die allgemeinen Bestimmungen, die technischen Regeln und die Startausweisbestimmungen der aktuell gültigen Sportordnung des BVDG.

Zeitschiene und Verantwortlichkeiten

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sind Wolfgang Werner und Danny Gründer verantwortlich.

Bei Klärungsbedarf zu Rechtsfragen erfolgt eine Abstimmung mit Uwe Bräuer und zu Fragen des Sports mit dem Landestrainer und VGKF-Sportkoordinator Thomas Faselt.

Nach Veröffentlichung der Bundesliga-Ansetzungen wird vom Danny Gründer der Vorschlag für die Ansetzungen in der Sachsenliga erarbeitet.

Das Startgeld von 80,- Euro ist auf das VGKF-Konto zu überweisen.

Kontodaten:

Sparkasse Oberlausitz-Niedersachsen

IBAN: DE31 8505 0100 0232 0492 54

BIC: WELADED1GRL

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- Eine schriftliche Einladung des Gastvereins entfällt. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn sind für alle Beteiligten verbindlich.
- Die Heimmannschaft stellt und finanziert den lizenzierten Kampfrichter in der Vorrunde. Im Finale stellt jede Mannschaft auf ihre Kosten einen lizenzierten Kampfrichter.
- Die Wiegezeiten dürfen nicht vor 10.00 bzw. nach 17.00 Uhr liegen. Gibt es wichtige Gründe, dann können insbesondere die die angegebenen Wettkampftage und Wiegezeiten nach vorheriger Absprache mit dem Kampfpartner und mit der Genehmigung der o.g. Verantwortlichen verlegt werden. Der Antrag auf eine Änderung muss mindestens 4 Wochen vor dem Wettkampftermin schriftlich beim VGKF vorliegen. Eine Absage des Kampfes muss rechtzeitig - mindestens 5 Werktage - vor dem Termin dem

beteiligten Verein, dem Kampfleiter und den o.g. Verantwortlichen bekannt sein. Kampfverlegungen bzw. Nachholewettkämpfe müssen bis zum letzten Landesligawettkampf in der Saison durchgeführt werden.

- Beim Nichtantreten (Absage innerhalb von 5 Tagen vor dem Wettkampftag) zu einem Auswärtskampf hat der Verein an den betroffenen Heimverein einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von 100,- € zu zahlen. Bei höherer Gewalt, kann nach Absprache, die Wettkampfleitung den Kostenersatz erlassen.

- Zieht ein Verein oder eine Kampfgemeinschaft während der Serienwettkämpfe seine Mannschaft zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragene Kämpfe mit der zurückgezogenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen. Entstehen den Gegnern nachweislich Unkosten, so sind diese zu ersetzen.

- Der Verein bzw. Kampfgemeinschaft kann eine Leistungsgutschrift (pro Mannschaft) bei Danny Gründer beantragen, wenn der Athlet zu einem Wettkampf oder Lehrgang vom BVDG / VGKF eingeladen worden ist. Als Grundlage für die Berechnung der Leistungsgutschrift wird der Durchschnittswert der letzten drei Wettkämpfe der Sportler/in, mathematisch gerundet auf ein Zehntel genommen. Der Kampfpartner sollte mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über diese Leistungsgutschrift informiert werden.

Wettkampfablauf

- Die Landesliga findet als Serienrunde statt und wird nach der Sinclair-Tabelle 2017-2020 für Männer, die auch für Frauen angewendet wird, bewertet. Bei der Bewertung der Leistung eines männlichen Athleten wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Herren-Sinclair-Koeffizienten für das jeweilige Körpergewicht multipliziert. Auch beim Einsatz von Frauen wird der Herren-Sinclair-Koeffizient genommen. Das Ergebnis dann noch mit 1,4 multipliziert. Das Produkt (Leistung mal Sinclair-Koeffizient) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

- Der Wettkampf wird im Blockheben durchgeführt.

- Die Errechnung der Gesamt-Sinclair-Leistung hat grundsätzlich getrennt nach Reißen und Stoßen durch Addition zu erfolgen. Die fünf besten Mannschafts-Sinclair-Leistungen im Reißen und Stoßen gehen in die Wertung ein.

- Die Verteilung der Siegespunkte in der Vorrunde erfolgt nach folgender Regelung: Sieger Reißen: 1 Punkt, Sieger Stoßen: 1 Punkt und Sieger Zweikampf: 1 Punkt.

- Im Finale wird die Rangfolge nach der Gesamt-Mannschafts-

Sinclair-Leistung ermittelt.

- Die drei punktbesten Mannschaften nach der Vorrunde kämpfen beim Landesfinale um den Titel „Sächsischer Mannschaftsmeister“. Das Finale findet beim Staffelersten nach der Vorrunde statt. Wenn er verzichtet, dann rückt der nächste nach. Haben nach Abschluss der Kämpfe mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, ist derjenige Sieger, der in der Vorrunde mehr Sinclair-Punkte erreicht hat.
- Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga ist für den Sieger möglich.

Mannschaft und Startrecht

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Gewichthebern. Startberechtigt sind die Sportler/innen ab der AK 14. Die Sportler/innen der AK 14 dürfen aber nur im vierten Quartal des Jahres **zweimal** für ihren Verein in der Landesliga starten.
- Die Heber/innen sind startberechtigt, wenn sie im Besitz eines gültigen BVDG-Startbuches oder der VGKF-Startkarte sind. Diese ist aber nur für drei Wettkämpfe gültig.
- Ein Sportler bzw. eine Sportlerin mit einer anderen als der Deutschen Staatsbürgerschaft ist startberechtigt. In jedem Wettkampf muss die Mehrzahl der Athleten einer Mannschaft, die im Reißen und Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.
- Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Gewichthebern zum Vergleich an, so ist der Kampf mit Null-Sinclair-Punkten als verloren zu werten.
- Wenn am Wettkampftag mehr als 4 AK-Starter/innen antreten wollen, dann gibt es einen Vorkampf. Der Meldetermin ist 14 Tage vor Wettkampf.
- Während einer laufenden Verbandsrunde hat ein Heber nur das Startrecht für einen Verein.
- Jeder Athlet/in, der/die für die Sachsenliga startberechtigt ist, darf in der Saison nur **zweimal** in der Bundesliga heben.
- Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Wettkampfprotokolle umgehend an Wolfgang Werner per Mail woettel.werner@onlinehome.de zu senden.

W. Werner

